

# AK YOUNG

Die junge Arbeiterkammer

# 8 TIPPS

## für eure Maturareise

Ihr habt euch den Urlaub wahrlich verdient. Aber achtet dabei darauf, dass eure Rechte als Reisende nicht mit Füßen getreten werden.

**Wir haben die wichtigsten Tipps – und helfen, wenn etwas nicht passt.**

**UNSERE KOSTENLOSE  
BERATUNG**

☎ +43 (0)662 86 87-90

@ konsumentenschutz@ak-salzburg.at

👉 Reiselektüre gefällig?

In unserer digitalen Bibliothek gibt es mehr als 38.000 (Hör-)Bücher gratis: [www.ak-salzburg.at](http://www.ak-salzburg.at)

**FOLLOW US**



[www.facebook.com/ak.salzburg](https://www.facebook.com/ak.salzburg)

## 1 CHECK, RE-CHECK, DOUBLE-CHECK

Tolle Videos und Prospekte sollen Lust auf Urlaub machen. Am wichtigsten sind aber die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** – Fordert sie an und lest sie vor dem Buchen. Buchen heißt Vertragsabschluss. Überprüft, ob die gebuchte Leistung mit der Buchungsbestätigung übereinstimmt.

## 2 KEIN STRESS - ANGEBOTE VERGLEICHEN

**Lasst euch nicht zu einer voreiligen Buchung verleiten.** Klärt, ob ihr euch die Reise leisten könnt und sicher Zeit habt. Vergleicht unbedingt verschiedene Anbieter. Wenn ihr noch nicht 18 seid und kein eigenes Einkommen habt, braucht ihr außerdem die Unterschrift eurer Eltern.

## 3 ACHTET AUF DIE STORNOBEDINGUNGEN

**Euer Vertragspartner ist der Reiseveranstalter.** Das Reisebüro nur der Vermittler. Voreiliges Buchen kostet Geld. Wenn ihr die Reise storniert, fallen abhängig vom Zeitpunkt Gebühren an. Wer nicht mitfahren kann, sollte das sofort schriftlich (Einschreiben!) dem Veranstalter mitteilen. Schließt ihr eine Stornoversicherung ab, dann verlangt auch hier die AGB.

**Achtung:** Der Stornogrund (z.B. Prüfungstermin) muss abgedeckt sein.

## 4 INFOS & ZAHLSCHEINE FÜR JEDERMANN

Der Klassenverantwortliche leistet oft Arbeit, die der Maturareisen-Anbieter erledigen müsste. **Denn Verträge kann man nur für sich selbst abschließen, nicht für andere.** Auch tausende Euro einsammeln ist riskant. Verlangt lieber für alle Zahlungen Zahlscheine für jede und jeden Einzelnen. Die Buchungsbestätigung sollte ebenfalls an alle gehen.

## 5 ALLES SCHRIFTLICH!

Ihr habt Sondervereinbarungen zu Bettenanzahl der Zimmer, Meerblick, Balkon ... getroffen. **Lasst diese schriftlich in der Buchungsbestätigung festhalten.** Aber nicht als Kundenwunsch, sondern als Vertragsbestandteil – „Wünsche“ werden nicht immer erfüllt...

## 6 WENN ES TEURER WIRD ...

**Nachträgliche Preiserhöhungen sind fast nie rechtskonform.** Besteht ein Veranstalter auf der Zahlung, dann lasst euch die Reiseunterlagen mit dem Vermerk „Zahlung unter Vorbehalt der rechtlichen Klärung“ auf dem Beleg geben. Wendet euch dann an unsere Konsumentenberatung.

## 7 GRIFF INS KLOT?

**Passt am Urlaubsort etwas nicht, reklamiert sofort.** Wird das Problem nicht behoben, verlangt eine schriftliche Bestätigung vom Reiseveranstalter und macht Fotos/Videos. Macht beim Veranstalter sofort nach der Rückkehr diese „Gewährleistungsmängel“ schriftlich geltend. Wir helfen euch gerne dabei.

## 8 ZU SPÄT!

Findet der Flug etwa wegen Überbuchung oder Annullierung nicht statt und wird kein zumutbarer Ersatzflug angeboten, könnt ihr von der Fluglinie **die Rückerstattung des Preises** verlangen. Müsst ihr wegen einer Flug-Verspätung lange am Flughafen warten, habt ihr das Recht auf Verpflegung und Getränke – und könnt in gewissen Fällen eine Ausgleichszahlung fordern.